

# Ausschreibung

## für den Ausscheid der Ortsfeuerwehren des Amtes Niemegk am 02. Juni 2018

- 1. Veranstalter** Amt Niemegk
- 2. Ausrichter** Freiwillige Feuerwehr des Amtes Niemegk
- 3. Austragungsort** Niemegk, Waldstadion - oberer Sportplatz alle Disziplinen außer  
- Aschenbahn 100m Hindernisbahn
- 4. Termin** 02. Juni 2018
- 5. Wettkampfdisziplinen**
- Jugendfeuerwehren**
- |  |                  |
|--|------------------|
| Truppübung 2 und 4 Kinder                | gemischt         |
| Gruppenstafette u10                      | gemischt         |
| Gruppenstafette von 0 bis 16 Jahren      | Mädchen / Jungen |
| Löschangriff -nass- von 10 bis 16 Jahren | Mädchen / Jungen |
- Feuerwehren**
- |                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| Gruppenstafette                       | Frauen          |
| 100 m Hindernisbahn                   | Frauen / Männer |
| Grundübung unter Wettkampfbedingungen | Frauen / Männer |
| Löschangriff -nass-                   | Frauen / Männer |
- 6. Teilnahme**
- Namentliche Startmeldungen bei den Jugendmannschaften sind bindend, in Ausnahmefällen sind begründete Wechsel schriftlich beim Wettkampfgericht, spätestens vor Beginn der jeweiligen Disziplin einzureichen.
- Jungen in Mädchenmannschaften und Männer in Frauenmannschaften sind unzulässig. Bei Frauenmannschaften auch nicht als Maschinist.**
- Bei Betrug oder Betrugsversuch, erfolgt die sofortige Disqualifikation der jeweiligen Mannschaft.
- 7. Wettkampfablauf**
- Jugendfeuerwehr**
- |               |                           |
|---------------|---------------------------|
| bis 08.30 Uhr | Anreise / Anmeldung       |
| 08.45 Uhr     | Antreten und Begrüßung    |
| 09.00         | Uhr Beginn der Wettkämpfe |

*oberer Sportplatz:*

Gruppenstafette unter 10 Jahren 6 Wettkämpfern

Truppübung unter 10 Jahren

- mit 4 Wettkämpfern

- mit 2 Wettkämpfern

Gruppenstafette über 10 Jahren

Mädchen

Gruppenstafette über 10 Jahren

Jungen

Löschangriff -nass-

Jungen

Löschangriff -nass-

Mädchen

*Parallel auf der Aschenbahn:*

100 m Hindernisbahn

Männer

100 m Hindernisbahn

Frauen

ca. 11.00 Uhr Siegerehrung

***Feuerwehren (Frauen/ Männer)***

bis 11.30 Uhr

Anreise / Anmeldung:

11.45 Uhr

Antreten zur Begrüßung

12.00 Uhr

Beginn der Wettkämpfe

Gruppenstafette

Frauen

Grundübung unter Wettkampfbedingungen

Frauen

Grundübung unter Wettkampfbedingungen

Männer

Löschangriff -nass-

Frauen

Löschangriff -nass-

Männer

**nach Abschluss aller Disziplinen gemeinsamer Abbau aller Ortsfeuerwehren**

ca. 15.30 Uhr Siegerehrung

**8. Anmeldung**

**Anmeldeschluss für alle Disziplinen 19.05.2018 18:00 Uhr**

an

Kam. Tino Bastian

Mühlenstraße 2

14823 Niemegk

Fax: 033843 / 92743

Email: t.bastian@feuerwehr-niemegk.de

*8.1. Hinweis zur Anmeldung*

Als Termin gilt der Poststempel, das Fax- oder Emaileingangsdatum. **Später eingehende Anmeldungen können nur in begründeten Fällen berücksichtigt werden**

*8.2. Inhalt und Form der Meldung*

Die Anmeldung erfolgt mit den beiliegenden Formularen:

**Anmeldeformular Amtsausscheid – Jugendfeuerwehr – Truppübung 2 Kinder**  
**Anmeldeformular Amtsausscheid – Jugendfeuerwehr – Truppübung 4 Kinder**  
**Anmeldeformular Amtsausscheid – Jugendfeuerwehr – Gruppenstafette u10**  
**Anmeldeformular Amtsausscheid – Jugendfeuerwehr – Gruppenstafette von 0 bis 16 Jahren**  
**Anmeldeformular Amtsausscheid – Jugendfeuerwehr – Löschangriff von 10 bis 16 Jahren**  
**Anmeldeformular Amtsausscheid – Männer und Frauen**

Die Anmeldung der Ortsfeuerwehren und die Disziplinbesetzungen werden nur in der vorgenannten Form akzeptiert.

**In den Disziplinen der Jugendfeuerwehren (Mädchen/ Jungen) sind zusätzlich die Namen und das Geburtsdatum sowie das Alter am Wettkampftag entsprechend Anmeldeformular einzutragen und zum oben aufgeführten Termin einzureichen.**

## **9. Wettkampfbestimmungen**

Grundlage sind die Wettkampfbestimmungen/ -ordnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes 3. Auflage 2016, des Kreisfeuerwehrverbandes Potsdam-Mittelmark e.V. in der Fassung vom 2013, die Wettkampfordnung der Kreisjugendfeuerwehr Potsdam-Mittelmark für die Wettkampfdisziplinen Kinder unter 10 Jahren in der Fassung vom Mai 2012 und die in dieser Wettkampfausschreibung konkretisierten Festlegungen.

## **10. Konkretisierte Festlegungen – Persönliche Ausrüstung und Handhabung –**

### *10.1. Grundübung (Männer/Frauen) unter Wettkampfbedingungen gemäß FwDV 3*

In dieser Disziplin wird mit der Einsatzbekleidung nach DGUV Vorschrift 49 gestartet.

- Feuerwehrschatzanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrschatzhandschuhe
- Feuerwehrschatzschuhwerk
- Feuerwehrhaltegurt
- Frauen mit festem, knöchelbedeckendem Schuhwerk

Festlegungen:

- Je Truppfrau/-mann werden 2 Knoten gebunden. Diese müssen bei Kontrolle klar erkennbar sein. Ein nachträgliches vervollständigen durch den Gruppenführer ist nicht zulässig.
- Die Kommandos erfolgen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 3 in der jeweiligen Reihenfolge des Handelns. Die Kommandos sind von allen Kameraden klar und deutlich zu geben.
- Wassertrupp kuppelt und zieht A-Kupplungen mit Kupplungsschlüssel nach
- Es darf nicht vorgekuppelt werden
- Angriffstrupp kann B-Leitung in beliebiger Richtung ausrollen, es muss außerhalb des Podestes gekuppelt werden.
- Angriffstruppführer und Angriffstruppmann holen ihre Geräte jeweils selber vom Podest
- Alle Trupps: verlängern C-Leitung erst nach dem Kommando „Wasser Halt!“
- Kuppeln am Verteiler nach FwDV 3:
  - 1. Rohr → Angriffstrupp
  - 2. Rohr → Wassertrupp
  - 3. Rohr → Schlauchtrupp
- Die Trupps handeln geschlossen, der Abstand zwischen dem Truppführer und dem Truppmann darf max. 3 Meter betragen.

### 10.2. Löschangriff -nass-

Männer/ Frauen: In dieser Disziplin regelt sich die persönliche Ausrüstung nach 2.4. der DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe 3. Auflage 2016 für Erwachsene

### 10.3. 100 m Hindernisbahn

Männer/ Frauen: In dieser Disziplin regelt sich die persönliche Ausrüstung nach 2.4. der DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe 3. Auflage 2016 für Erwachsene.

### 10.4. Jugendfeuerwehr: Gruppenstafette und Löschangriff -nass-

In diesen Disziplinen wird mit der Bekleidung nach 2.11. der Wettkampfbestimmungen des Landkreises gestartet:

- Jugendfeuerweherschutanzug
- Jugendfeuerweherschutzhelm
- Schuhwerk mit ausgeprägter Sohle und ausreichend Profil (Knöchel muss von Schuh oder Kleidungsstück bedeckt sein)
- Feuerweherschutzhandschuhe o.ä. Schutzhandschuhe
- Gruppenstafette Läufer/in 4 mit Einfach- oder Zweidornschnalle oder Koppel

### 10.5. Feuerwehr: Gruppenstafette Frauen

- Feuerweherschutanzug
- Feuerweherschutzhelm
- Knöchelumschließendes Schuhwerk mit ausgeprägter Sohle und ausreichend Profil
- Feuerweherschutzhandschuhe o.ä. Schutzhandschuhe
- Läuferin 4 mit Einfach- oder Zweidornschnalle oder Koppel

## 11. Konkretisierte Festlegungen - Technisches Gerät -

### 11.1. Der Saugkorb

Die Ausführungen nach TGL und DIN 14362 mit Rückschlagventil, Entleerungseinrichtung, Festkupplung und aus Leichtmetall.

### 11.2. Die Saugschläuche

Die Ausführungen nach TGL und DIN 14810.

- Durchmesser 110 mm, Länge 1,6 m bzw. 2,5 m, je nach Wettkampfbestimmungen
- Leichtmetallkupplungen, Schnellkupplungen sind nicht zugelassen
- Saugschläuche dürfen nur liegend auf dem Wettkampfpodest abgelegt werden

### 11.3. Die Tragkraftspritze TS 8/8

Es werden 2 TS 8/8 Ziegler ultra-leicht ohne E-Starter gestellt. Der Gasregler darf während des Ansaugens nicht über die Stellung S betätigt werden, bis Wasser in den Druckschlauch läuft. Um eine Überhitzung der TS zu verhindern, muss diese nach Beendigung der Übung kurzzeitig nachlaufen. Nach Abschaltung sind alle Organe der TS 8/8 in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

### 11.4. Die B-Druckschläuche

Als B-Druckschläuche gelten alle B-Schläuche nach TGL und DIN 14811.

- Länge 20 m, mögliche Toleranz +/- 5 %
- Durchmesser mindestens 75 mm
- mit gültigem Prüfignum und ohne erkennbare Manipulationen

### 11.5. *Die C-Druckschläuche*

Als C-Druckschläuche gelten alle C-Schläuche nach TGL und DIN 14811.

- Länge 15 m bzw. 20 m, je nach Disziplin, mögliche Toleranz + / - 5 %
- Durchmesser mindestens 42 mm
- mit gültigem Prüfsignum und ohne erkennbare Manipulationen

### 11.6. *Der D-Druckschlauch*

- Länge mind. 2,50 m
- Durchmesser 2,5 cm

### 11.7. *Der Verteiler*

Als Verteiler werden alle nach TGL oder DIN 14345 der Type B / CBC mit Niederschraubventilen oder Kugelabsperrhähnen in Leichtmetallausführung zugelassen. Für die Grundübung unter Wettkampfbedingungen wird auf den B-Abgang ein B/C-Übergangsstück gesetzt. Das Kuppeln am Verteiler und die Bedienung der Ventile darf nur erfolgen, wenn der Verteiler auf den Boden abgelegt ist.

### 11.8. *Das C-Strahlrohr*

Als C-Strahlrohre werden alle Strahlrohre mit oder ohne Absperrorgan nach TGL und DIN 14365 oder baugleich zugelassen, soweit diese den Anforderungen gemäß Wettkampfbestimmungen entsprechen, außer 100 m – Hindernisbahn. Die Mundstückweite beträgt jedoch maximal 12,5 mm.

### 11.9. *Das D-Strahlrohr*

Als D-Strahlrohr für die Kübelspritze wird das nach TGL oder DIN 14365 genormte Strahlrohr mit oder ohne Absperrorgan zugelassen. Die Mundstückweite beträgt 4 mm.

### 11.10. *Die Arbeitsleine, Grundübung unter Wettkampfbedingungen*

Es ist eine Arbeitsleine mit Karabinerhaken versehen, zu benutzen.

### 11.11. *Wettkampfgeräte*

Alle aufgeführten Wettkampfgeräte Geräte der Ortfeuerwehr bzw. der startenden Mannschaften.

### 11.12. *Geräte die vom Veranstalter gestellt werden*

- Druckbegrenzungsventil
- B-Ableitschlauch
- Wasservorratsbehälter
- Hindernis- und Zielgeräte
- Bindestricke
- Tragkraftspritze Ziegler ultraleicht, ohne E-Start

## 12. **Allgemeine Festlegungen**

### 12.1. *Startfolge*

Die Startfolge wird durch Los entschieden. Die Mannschaftsleiter/Gruppenführer ziehen das Los.

### 12.2. *Siegerehrung*

Der 1. Platz in den jeweiligen Disziplinen erhält einen Pokal. In den Disziplinen der Jugendfeuerwehr erhalten zusätzlich der 2. und 3. Platz einen Pokal.

Jeder Platz in jeder Disziplin wird mit einer Urkunde gewürdigt. Die Anerkennung mit einer Geldprämie erfolgt nach finanziellen Möglichkeiten des Amtes Niemeck.

### *12.3. Kampfrichter*

Das Wettkampfrichter und die Kampfrichter wurden im Einvernehmen mit den Ortswehrlfhrern aufgestellt. Die Aufstellung ist als Anlage beigefügt. Die Kampfrichter können aus allen Abteilungen der Feuerwehr des Amtes Niemegek gestellt werden. Die Kampfrichter erhalten Verpflegungsgeld.

### *12.5. Wettkampfprotokolle*

Alle Mannschafts-, Gruppen- oder Übungsleiter werden nochmals dringendst darauf hingewiesen, dass die Wettkampfprotokolle sorgfältig mit den Bahnleitern vor Unterschriftsleistung durchgesehen werden, um nachhaltige Unstimmigkeiten zu vermeiden. Die Protokolle sind zeitnah der Wettkampfleitung zu übergeben.

### *12.6. Hineindrücken der Saugschläuche in die Wasserbehälter*

Bei den Disziplinen Löschangriff -nass- Jungen/ Mädchen und Grundübung unter Wettkampfbedingungen stellt der Veranstalter je Bahn einen Kameraden zum Saugschlauch in den Behälter drücken.

### *12.7. Umgang mit Wettkampfgeräten*

Alle Wettkämpfer müssen mit ihren sowie denen vom Veranstalter gestellten Geräten sach- und fachgerecht umgehen. Dies gilt insbesondere beim Umgang mit den Tragkraftspritzen. Bei nichtsachgemäßem Umgang wird mit Strafsekunden oder Disqualifikation geahndet.

## **13. Proteste**

Einsprüche gegen die Bewertung eines Wettkampfergebnisses sind nur zulässig,

- zur eigenen Mannschaft
- wenn das Wettkampfprotokoll nicht vom Gruppenführer unterschrieben wurde
- wenn der Einspruch innerhalb 10 min nach der Beendigung des jeweiligen Laufs beim Hauptschiedsrichter schriftlich angemeldet wurde.

## **14. Alkoholische Getränke**

Der Genuss von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Wettkampfgelände untersagt.

## **15. Unfallversicherungsschutz**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren genießen den gesetzlichen Unfallschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes von ihrem zuständigen Ortswehrlfhrer zum Wettkampf entsandt wurden. Überdies besteht für die gesamte offizielle Veranstaltung eine Allgemeine Haftpflichtversicherung.

## **16. Schlussbestimmungen**

Diese Wettkampfausschreibung wird den Ortswehrlfhrern auf Wunsch übergeben.

Die Wettkampfausschreibung wurde 26.04.2018 auf der Dienstberatung der Ortswehrlfhrer beschlossen.

T. Bastian  
AWF

M. Marohn  
stellv. AWF

T. Grabo  
stellv. AWF

L. Kühne  
AJW